

Eine Entscheidung für das ganze Leben

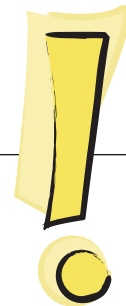
Der Begriff private Krankenversicherung (PKV) steht für die Gesamtheit der privatrechtlich organisierten Krankenversicherungsunternehmen, die eine Absicherung gegen Krankheitskosten anbieten. Im Unterschied zu gesetzlichen Krankenkassen versichern private Krankenversicherungsunternehmen nur Arbeitnehmer, deren Bruttoeinkommen drei Jahre lang über der gesetzlichen Versicherungspflichtgrenze (48.150 Euro im Jahr 2008; 4.012,50 monatlich) liegt. Darüber hinaus können auch Selbstständige, Freibe-



rufler und Beamte Mitglied eines privaten Krankenversicherungsunternehmens sein. Wer einmal in der PKV ist, kann in der Regel nicht mehr zurück in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und selbst ein Wechsel innerhalb der PKV ist nicht ganz einfach. Allerdings gibt es heute die klassischen Erwerbsbiographien, bei denen sich das Jahresgehalt im Prinzip nur nach oben entwickelte, nicht mehr. Wer seinen Job wechselt und (wieder) unter die Versicherungspflichtgrenze rutscht, ist grundsätzlich wieder gesetzlich krankenversichert.

Grundsätzliche Unterschiede zur Gesetzlichen Krankenversicherung:

- In der PKV sind Familienmitglieder nicht kostenfrei mitversichert, sondern müssen sich jeweils separat, d. h. mit zusätzlichen Versicherungsprämien, versichern.
- Der Versicherte ist in der PKV selbst Vertragspartner des Arztes oder Krankenhauses. Es gilt das Kostenerstattungsprinzip, das heißt der Versicherte erhält eine Rechnung für alle Leistungen, die er in Anspruch nimmt, tritt in Vorleistung und rechnet nachträglich die angefallenen Kosten mit seiner Krankenversicherung ab.
- Die Beiträge (Prämien) der Versicherten in der PKV errechnen sich nach Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand und den gewünschten Versicherungsleistungen. Das bedeutet in der Regel, dass die PKV für junge und gesunde Menschen billiger als die GKV ist, für alte und kranke Menschen hingegen teurer.
- Weil im Alter die Prämien oft drastisch steigen, müssen die PKV-Unternehmen einen Standardtarif anbieten, ab 1. 1. 2009 einen Basistarif. Das ist auch der Tarif für bisher nicht Versicherte.



AUFGABE: Nimm Stellung zu den beiden folgenden Aussagen: „Spitzenverdiener sind unsolidarisch, wenn sie nicht in der GKV Mitglied sind.“ „Nur weil Ärzte bei Privatpatienten höhere Gebühren abrechnen können, bleiben gute Mediziner überhaupt in Deutschland. Davon profitieren dann auch wieder die gesetzlich Versicherten.“

RECHERCHE: „Der Versicherte ist in der PKV selbst Vertragspartner des Arztes.“ Können Versicherte eigentlich mit ihren Ärzten feilschen?